WIR BERATEN SIE GERNE:

INTEGRATIONSKURSE:

ALEXANDRA LENZ
Organisation Deutsch
Tel.: 0851 95980-28
lenz@vhs-passau.de

INTENSIVKURSE:

MARIA-REGINA ABSMEIER
Programmbereichsleitung
Deutsch, Fremdsprachen
Tel.: 0851 95980-62
absmeier@vhs-passau.de

BERATUNGSZEITEN IM DEUTSCHBÜRO

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Oder nach telefonischer Terminvereinbarung.

Adresse: Nikolastr. 18 | 94032 Passau

www.vhs-passau.de

ALLGEMEINE DEUTSCHKURSE AN DER VHS: INTENSIVKURSE

Sie sind nicht zu einem Integrationskurs berechtigt oder haben nur morgens oder abends Zeit?

Dann wären unsere vhs-Deutschkurse vielleicht eine gute Alternative, Ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Oder möchten Sie als Arbeitgeber Ihre zugewanderten Mitarbeiter unterstützen, damit sich diese am Arbeitsplatz besser verständigen können?

Unsere Deutschkurse finden in Passau und Pocking statt. Es gibt sowohl Vormittags- als auch Abendkurse als Intensivkurse.

Die jeweils aktuellen Kurstermine finden Sie auf
www.vhs-passau.de
(Menüpunkt „Sprachen“ > „Deutsch als Fremdsprache“)

KONTAKTIEREN SIE UNS!

Zweckverband Volkshochschule
für Stadt und Landkreis Passau
Nikolastraße 18 | 94032 Passau

Beratungszeiten im Deutschbüro
Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 0851 95980-0
E-Mail: info@vhs-passau.de

Volkshochschule Passau
@vhspassau

vhs Ihre Volkshochschule für Stadt & Landkreis Passau

INTEGRATIONSKURSE (BAMF)

VHS DEUTSCHKURSE

WAS SOLLTE ICH WISSEN?

Vor Beginn des Integrationskurses führt der Kursträger einen Einstufungstest durch. Das Ergebnis hilft ihm, zu entscheiden, mit welchem Kursabschnitt Sie beginnen sollten und ob ein spezieller Integrationskurs sinnvoll wäre.

Bitte kontaktieren Sie uns, um zu erfahren, an welchen Terminen die Einstufungstests stattfinden.

WO FINDET DER INTEGRATIONS-KURS STATT?

vhs Passau | Nikolastr. 18 | 94032 Passau

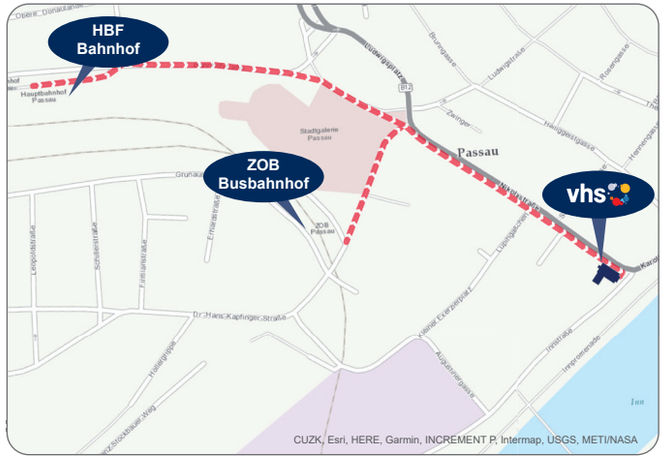

MUSS ICH DIE BUSTICKETS SELBER ZAHLEN?

Wer kostenbefreit ist und mindestens 3 km vom Kursort entfernt wohnt, bekommt einen Fahrtkostenzuschuss.

WIE IST DER INTEGRATIONSKURS AUFGEBAUT?

TEIL 1: SPRACHKURS

Der Sprachkurs ist ein Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE). Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf,
- Aus- und Weiterbildung,
- Betreuung und Erziehung von Kindern,
- Einkaufen/Handel/Konsum,
- Freizeit und soziale Kontakte,
- Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper,
- Medien und Mediennutzung,
- Wohnen.

Außerdem lernen Sie, auf Deutsch Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) ab, also dem B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

TEIL 2: ORIENTIERUNGSKURS

Im Anschluss an den Sprachkurs besuchen Sie den Orientierungskurs. Er umfasst 100 Unterrichtseinheiten (UE). Im Orientierungskurs sprechen Sie zum Beispiel über:

- die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur
- Rechte und Pflichten in Deutschland
- Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft
- Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Den Orientierungskurs schließen Sie mit dem Abschlusstest „Leben in Deutschland“ (LiD) ab.

WER DARF AN EINEM INTEGRATIONS-KURS TEILNEHMEN?

Zur Teilnahme berechtigt bzw. verpflichtet sind Personen, die einen Berechtigungsschein vorweisen können. Dazu gehören:

- Spätaussiedler
- EU-Bürger
- Ausländer mit Aufenthaltstitel
- Deutsche Staatsangehörige mit Integrationsbedarf
- Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Bitte lassen Sie sich beraten, ob Sie zu den Berechtigten gehören. Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung.

WAS KOSTET EIN INTEGRATIONSKURS?

Mit Berechtigungsschein beträgt die Kursgebühr pro Modul
- (= 100 Unterrichtsstunden) 229,00 €.

Auf Antrag kostenfrei sind Integrationskurse
- bei einer Verpflichtung zur Teilnahme
- bei einem Bezug von ALG II, Sozialhilfe
- bei wirtschaftlicher/ persönlicher Notlage
- für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive
- für Aussiedler

Teilnehmer mit Berechtigungsschein aber ohne Kostenbefreiung können nach erfolgreichem Ablegen des Abschlusstests binnen 2 Jahren nach Ausstellung des Berechtigungsscheines auf Antrag die Hälfte des Kostenbeitrages zurückbekommen.